Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1966/2/24 9Os161/65

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1966

Norm

UWG §8

Rechtssatz

Wird im Zusammenhang mit einer mehr allgemein gehaltenen Äußerung über die Minderwertigkeit der Erzeugnisse eines Unternehmens auf konkrete, die Waren der in Betracht kommenden Firma betreffende Beanstandungen hingewiesen, so ist schon daraus klar erkennbar, daß eine beweisbare Behauptung tatsächlicher Art aufgestellt werden sollte.

Entscheidungstexte

- 9 Os 161/65
  Entscheidungstext OGH 24.02.1966 9 Os 161/65
  Veröff: GR 1966,89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0079001

Dokumentnummer

JJR_19660224_OGH0002_0090OS00161_6500000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at